



AMTSBLATT

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth [05] 2020
vom 11. März 2020

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Hallstraße 2 | 90762 Fürth
Telefon (0911) 974-1204

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020

Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nummer 1 am 15. Januar 2020, Seite 6, amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und

Feuerwehralarmierung Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zimmer 216, 90403 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf. ■

WAHLEN

BEKANNTGABE

Am 2. März 2020 wurden an folgender Stelle im Stadtgebiet Fürth, Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth, die **Bekanntmachungen über die Art der Bekanntgabe der vorläufigen Wahlergebnisse der Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters am 15. März 2020** mit nachstehendem Text durch öffentlichen Anschlag **bekannt gemacht**.

Fürth, 2. März 2020, STADT FÜRTH
Mathias Kreitingner, Stadtwahlleiter

Der Wahlleiter der Stadt Fürth **BEKANNTMACHUNG über die Art der Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Stadtrats am 15. März 2020 in der kreisfreien Stadt Fürth**

Am 23. März 2020 wird gemäß Artikel 19 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) auf der Internetseite der Stadt Fürth, unter www.fuerth.de das vorläufige Ergebnis der Wahl des Stadtrats durch den Stadtwahlleiter bekanntgemacht.

Die Wahl zur Stadträtin bzw. zum Stadtrat gilt als angenommen, wenn die bzw. der Gewählte nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Er-

gebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürth, Bürgeramt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, I. Stock, Zimmer 125, abgelehnt hat (Artikel 47 Absatz 1 Satz 1 GLKrWG).

Des Weiteren wird das vorläufige Ergebnis der Wahl des Stadtrats ab 23. März 2020 zusätzlich an folgender Stelle im Stadtgebiet Fürth, Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth, durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht.

Fürth, 2. März 2020, STADT FÜRTH
Mathias Kreitingner, Stadtwahlleiter

Der Wahlleiter der Stadt Fürth **BEKANNTMACHUNG über die Art der Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl zum Oberbürgermeister am 15. März 2020 in der kreisfreien Stadt Fürth**

Am 16. März 2020, ab 12 Uhr, wird gemäß Artikel 19 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) auf der Internetseite der Stadt Fürth, unter www.fuerth.de das vorläufige Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters durch den Stadtwahlleiter bekanntgemacht. Die Wahl zur Oberbürgermeisterin bzw. zum Oberbürgermeister gilt als angenommen, wenn die bzw. der Gewählte nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Ergebnisses

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürth, Bürgeramt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, I. Stock, Zimmer 125, abgelehnt hat (Artikel 47 Absatz 1 Satz 1 GLKrWG).

Des Weiteren wird das vorläufige Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters ab 16. März 2020 zusätzlich an folgender Stelle im Stadtgebiet Fürth, Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth, durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht.

Fürth, 2. März 2020, STADT FÜRTH
Mathias Kreitingner, Stadtwahlleiter

BEKANNTGABE

Am 2. März 2020 wurde an folgender Stelle im Stadtgebiet, Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth, die **Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses, im Falle einer notwendigen Oberbürgermeister-Stichwahl** mit nachstehendem Text durch öffentlichen Anschlag **bekannt gemacht**.

Fürth, 2. März 2020, STADT FÜRTH
Mathias Kreitingner, Stadtwahlleiter

Der Wahlleiter der Stadt Fürth **BEKANNTMACHUNG der Sitzung des Stadtwahlausschusses im Falle einer notwendigen Oberbürgermeister-Stichwahl zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Oberbürgermeisters am 15. März 2020**.

Die Sitzung zur Feststellung des Ergebnisses im Falle einer notwendigen Oberbürgermeister-Stichwahl findet am 16. März 2020, um 14 Uhr, im Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, I. Stock, Zimmer 124, statt.

Sollte einer der beiden Stichwahlteilnehmer eine Rücktritts-erklärung abgeben, ist am 18. März 2020 um 9 Uhr an gleicher Stelle eine weitere Sitzung erforderlich.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). Der Stadtwahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Fürth, 2. März 2020, STADT FÜRTH
Mathias Kreitingner, Stadtwahlleiter ■

BAUGENEHMIGUNGEN

Achtung: Nachstehender Vorbescheid ist in Ausgabe 4 der StadtZEITUNG leider nicht vollständig abgedruckt gewesen. Daher hier die korrekte, vollständige Version:

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides nach Art. 71 BayBO

Vorhaben: Errichtung eines Gebäudes mit Mischnutzung

Grundstück: Gebhardtstraße, Gemarkung Fürth, Flur-Nummern 1109/60, 1109/61, 1109/42

Antragsteller: FUEG INVESTITIONS GmbH, Rückersdorfer Straße 18, 90522 Röthenbach a.d.Pegnitz

Vorbescheid nach Art. 71 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 71 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diesen **Vorbescheid**.

I.

1) Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Gebäudes wird zugestimmt.

2) Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Beantwortung der Einzelfragen (gemäß Beiblatt zum Antrag) ist den Nummern A 160 und A161 zu entnehmen.

II. Beantwortung der Einzelfragen

(gemäß Beiblatt zum Antrag)

1. Einzelfrage:

Wird dem Maß (Länge, Breite, Höhe des Gebäudes und Zahl der Vollgeschosse) der baulichen Nutzung nach §34 BauGB zugestimmt?

A160

Dem Maß der baulichen Nutzung wird zugestimmt.

2. Einzelfrage

Wird der geschlossenen Bauweise gemäß § 23 BauNVO d.h. der Grenzbebauung zu den Grundstücken

2.1 Gemarkung Fürth, Flur-Nummern 1109/4, 1109/58, 1109/59

2.2 Gemarkung Fürth, Flur-Nummern 1109/93, 1109/94, 1109/109, 1117/7

2.3 Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1109

2.4 Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1112/8 (Gebhardtstraße) zugestimmt?
A161

Der geschlossenen Bauweise, Grenzbebauung bzw. grenznahen Bebauung zur Gebhardtstraße wird zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann in-

nerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der

Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i.V.m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZeitung der STADT FÜRTH.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 137, eingesehen werden. ■



StadtZEITUNG

Ihre nächste Stadtzeitung erscheint am 25. März.

Familiennachrichten

Anmeldung der Eheschließungen

Denise Braun – Benjamin Bausch, Mühlwiesenweg 5; Maggie Klausnitzer – Christian Heißmann, Händelstr. 2; Verena Klein – Marco Kutenberger, Spechtweg 41; Nina Faustmann – Uwe Schenker, Voltastr. 40; Dana Körner – Daniel Fuchs, Ludwigstr. 75.

und Michael Bauer, Tochter Emily Bauer, Fichtenstr. 26; Carina und Markus Scherbel, Sohn Edwin, Langenzenn; Valentina Iesce und Francesco Perugini, Sohn Antonio Perugini, Oberasbach; Sandra Mann und Sven Dresel, Sohn Louie Dresel, Zirndorf; Viktoria und Andreas Dünisch, Tochter Frieda Luise, Cadolzburg.

Eheschließungen

Elisabeth Lang – Bernd Telle, Neumannstr. 36; Sarah Nein – Tobias Stumpf, Ludwigstr. 3; Susanne Stiegler – Christian Bauer, Schönblick 2; Renate Kellermann – Thomas Hupfer; Emerika Werner – Franz Engl, Seukendorf; Stefanie Hofmann – Andre Leykauf, Steinach 12.

Geburten

Julia Elisabeth und Marco Albert Zöschg, Sohn Jonathan Marco, Bremer Str. 29; Yüging Gong und Nina Savcenko, Sohn Demian Gong; Nadine Binder und Daniel Handziak, Sohn Lukas Handziak, Buchfinkeweg 34; Ricarda Roelcke – Ludwig Herrnböck, Tochter Lola Camille Roelcke, Karolinenstr. 38; Alexandra und Maximilian Richter, Sohn Jakob Mattis, Gerhart-Hauptmann-Str. 1; Kristina und Marcel Jaruga, Tochter Marlena Sofia, Nürnberg; Kristina und Martin Meyer, Sohn David, Fürth; Alexandra Romina und Ionut Adrian Eva, Tochter Selina Alexia, Zirndorf; Heike und Bernd Henke, Sohn Luca Matthias Daniel, Obermichelbach; Isabelle Blümbott

Sterbefälle

Johanna Drechsel (88), Röntgenstr. 46.



URBANBAU
Ihr Experte für Wohnen für Jung und Alt

Baubeginn in Kürze!
Wir freuen uns auf Sie!

Villa Aurora
Eisenstr. 5 in Fürth

35 Eigentumswohnungen: 1,5-, 2- und 3 Zi.
14 Senioren-Servicewohnungen
21 Wohnungen für Jung und Alt
Eisenstraße/Ecke Gießereistraße, Fürth
Ihre Sorglos Immobilie für Selbstnutzer und Kapitalanleger

MUSTERWOHNUNGSBESICHTIGUNG/Vorgängerobjekt:
sonntags 14–16 Uhr o. nach tel. Vereinbarung, Karlstr. 18, Fürth

Info-Tel. 0911-77 66 11, www.aurora-fuerth.de

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!



SIEBENKÄSS
GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de
Erlanger Str. 88 • Tel. 7 90 71 36

Seit 1971.

MÜLLER

NATURSTEINE
GRABMALE

MEISTERBETRIEB

- Werkstatt
- Ausstellung
- Büro

90765 Fürth
Friedenstraße 20
Telefon
09 11 - 790 66 90

90522 Unterasbach
Jasminstr. 1
(am Friedhof)
Telefon
09 11 - 69 73 43

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern



Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach • Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 • Fax 0911/763326

BESTATTUNGEN
FORSTMEIER

Wir geben Ihnen



Raum und Zeit
in unseren Trauerräumen

90766 Fürth
Friedrich-Ebert-Str. 11
☎ 0911 - 77 15 30

www.bestattungen-forstmeier.de

beratung@bestattungen-forstmeier.de

Anzeigenannahme

Tel. 976 40 79 66
anzeigen@herbstkind-wa.de
www.stadtzeitung-fuerth.de

BESTATTUNGEN
Geyer

Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen

☎ 0911 / 77 10 38

Fürth, Friedrich-Ebert-Str. 15

Wir begleiten Sie im Trauerfall
www.bestattungen-geyer.de

